

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.04.1997

Geschäftszahl

95/10/0131

Rechtssatz

Kommt Produkten (hier: Vitaminpräparaten, die als Verzehrsprodukte iSd § 3 LMG 1975 angemeldet werden) wegen der hohen Konzentration an Vitaminen, die - bei Gebrauch der Präparate iSd Einnahmeempfehlung - den täglichen Bedarf des gesunden Erwachsenen (ungeachtet der Zufuhr von Vitaminen mit der täglichen Nahrung) bei weitem übersteigt, eine objektiv - arzneiliche Wirkung iS einer Prophylaxe oder Therapie von Vitaminmangelerscheinungen zu, handelt es sich bei den Produkten nach deren objektiver Zweckbestimmung iSd § 1 Abs 1 Z 1 AMG um ein Arzneimittel.